



**MIBRAG GmbH
Zeitz**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

MIBRAG GmbH, Zeitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

MIBRAG ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas. Zum 1. September 2023 wurden die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH zur MIBRAG GmbH und die Eigentümer-Holding JTSD Braunkohlebergbau GmbH zur MIBRAG Energy Group GmbH umfirmiert.

Als attraktiver Arbeitgeber steht bei MIBRAG die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Mit der Vision eines unfallfreien Unternehmens entwickelt MIBRAG kontinuierlich die Arbeitssicherheitskultur weiter und verbessert die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeitsumfeld und sicheres Arbeiten.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Während das Jahr 2022 durch den Beginn des Ukraine-Kriegs zu Turbulenzen in nahezu allen Bereichen wirtschaftlicher Tätigkeiten führte und sowohl die Notierungen für Strom, Gas und Steinkohle als auch die Inflation bis dahin einmalige Höchststände aufgewiesen haben, hat sich die Situation auf den für MIBRAG relevanten Teilmärkten im Jahr 2023 sukzessive beruhigt.

Waren beim Erdgas zu Jahresbeginn noch Preise zwischen 60 und 70 €/MWh¹ zu verzeichnen, reduzierte sich die Preisspanne bereits ab April auf ein Niveau von 30 bis 40 €/MWh. Auch die Notierungen für Steinkohle sind im Jahresverlauf von etwa 170 €/t auf zuletzt 93 €/t gefallen. Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate überschritt im Februar 2023 kurzzeitig den Wert von 100 €/t bewegte sich dann aber kontinuierlich in Richtung 70 €/t. Treiber hierfür waren neben gedämpften Wirtschaftsprognosen vor allem auch Aktivitäten von Finanzinvestoren, die in Erwartung weiterhin fallender Preise ihre Netto-Short-Positionen deutlich ausgebaut haben.

Die Inflationsrate ist ebenfalls von 8,1 % im Dezember 2022 auf 3,7 % im Dezember 2023 zurückgegangen². Ungünstig ist dagegen, dass sich im Gegensatz zu anderen europäischen Volkswirtschaften auch die deutsche Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Krisenjahr 2022 um 0,3 % bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt verringert hat. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass der Primärenergieverbrauch in Deutschland von 11,7 auf 10,8 PJ gesunken ist.³ Dementsprechend ist auch der Bruttoinlandsstromverbrauch von 540 TWh auf 517 TWh zurückgegangen.

¹ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben Reuters Eikon: TTF-Spot, API 2 – Frontmonat, CO₂ – Dec 2023

² Vgl. zu diesen und folgenden Angaben DESTATIS – Statistisches Bundesamt; Stand Januar 2024

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2023

Die veränderten Marktbedingungen, aber auch regulatorische Eingriffe, wie die Abschaltung der letzten deutschen Atomkraftwerke und der forcierte Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, haben im Jahr 2023 zu weiteren Verschiebungen innerhalb des Energiemix geführt. Zählte Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten zu den Netto-Stromexporteuren, mussten im Berichtsjahr per Saldo 9 TWh Strom mehr aus dem europäischen Ausland bezogen werden. Dabei erfolgten die Stromimporte mehrheitlich dann, wenn in Ermangelung von ausreichend Sonneneinstrahlung bzw. geringen Windaufkommens vergleichsweise wenig Energie aus erneuerbaren Energiequellen verfügbar war. Dennoch hat der Anteil der Erneuerbaren mit 267 TWh erstmals die 50 %-Schwelle bezogen auf die nationale Bruttostromerzeugung von 508 TWh überschritten.

Das Zusammenspiel der vorgenannten Effekte hat in Bezug auf die Strompreisentwicklung nicht nur dazu geführt, dass der Strompreis ausgehend von einem am Spotmarkt zu beobachtenden Monatsmittelwert im Januar von rund 118 EUR/MWh im Jahresverlauf auf ca. 90 EUR/MWh, im Dezember 2023 sogar auf nur 69 EUR/MWh gesunken ist, sondern dass auch die Preisvolatilität in Bezug auf Schwankungsbreite und Frequenz deutlich zugenommen hat.⁴

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass sich die Einsatzbedingungen für die Braunkohlenverstromung in Deutschland im Jahr 2023 wieder verschlechtert haben und die Erzeugungsleistung mit 87,5 TWh einen historisch niedrigen Wert erreicht hat.⁵ Dementsprechend ist die Braunkohlenförderung in den deutschen Revieren um 21,7 % auf 102 Millionen Tonnen zurückgegangen.⁶

Politisches und rechtliches Umfeld

Auch das Jahr 2023 war von verschiedenen energiepolitischen Entwicklungen geprägt, die Auswirkungen auf die Energiewirtschaft und das bisherige Kerngeschäft von MIBRAG haben.

Dazu zählt insbesondere auch die Reform des EU-Emissionshandels aus April 2023, die darauf abzielt, die Emissionen in Europa um 62 % gegenüber dem Wert des Jahres 2005 abzusenken und damit das bisherige Reduktionsziel von 43 % deutlich zu verschärfen.

⁴ Vgl. Bricklebit Lastgangbepreisung 2023 – Leipziger Strombörsen

⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2023

⁶ Vgl. Statistik der Kohlenwirtschaft mit Stand Dezember 2023

Mit Blick auf die ursprünglich vom BMWK für das erste Halbjahr 2023 angekündigte Kraftwerksstrategie ist zu konstatieren, dass sowohl deren konkrete Ausgestaltung als auch deren Finanzierung nach wie vor ungeklärt sind. Nach bisherigen Verlautbarungen soll im Rahmen der Kraftwerksstrategie der Zubau von insgesamt rund 24 GW erneuerbarer Kraftwerksleistung (Hybrid-, Sprinter- und H2-ready-Gaskraftwerke) angereizt werden. Erste Ausschreibungen sollten laut Bundeswirtschaftsminister Habeck bereits 2023 erfolgen, lassen jedoch auf sich warten. Der ehrgeizige Zeitplan des BMWK sah trotz der Verzögerungen vor, dass die neuen wasserstofffähigen bzw. wasserstoffbasierten Kraftwerke zwischen 2028 und 2033 in Betrieb genommen werden können. Nach Veröffentlichungen des BMWK am 5. Februar 2024 konzentriert sich die Kraftwerksstrategie nun in einem ersten Schritt auf zunächst 10 GW H2-Ready Gaskraftwerke an systemdienlichen Standorten, die ab einem Zeitpunkt zwischen 2035 und 2040 nur noch mit H2 laufen dürfen.

Des Weiteren ist an dieser Stelle das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 hervorzuheben, das weitreichende Folgen für die Haushalts- und Energiepolitik der Bundesregierung nach sich zog. Die Richter hatten die Verschiebung von 60 Milliarden Euro Corona-Hilfen in den Klimatransformationsfonds für verfassungswidrig erklärt. Durch das Urteil und dessen Auswirkungen auf weitere Sondervermögen wie den Wirtschaftsstabilisierungsfonds haben zahlreiche energiepolitische Vorhaben der Bundesregierung ihre bisherige Finanzierungsgrundlage verloren. Dies macht sich bereits im Haushalt für 2024 bemerkbar: Die Bezugsschussung der Übertragungsnetzentgelte sowie die Weiterführung der Gas- und Strompreisbremsen können nicht weiterfinanziert werden. Insbesondere die Entwicklung der Netzentgelte ist aus Unternehmenssicht kritisch zu beurteilen. Positiv für MIBRAG ist, dass die von der Bundesregierung beschlossene Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe auf das europarechtlich zulässige Minimum von 50 Cent/MWh ab 2024 als Ersatzmaßnahme für das Auslaufen des Spitzenausgleichs trotz der Haushaltsskrie beibehalten wird.

Geschäftsentwicklung

MIBRAG ist vor allem auf dem Gebiet der Braunkohlenförderung tätig. Ergänzend dazu erfolgt die Strom- und Wärmeversorgung aus dem Industriekraftwerk Wählitz. Die Förderung von Braunkohle erfolgt in zwei Tagebauen, dem Tagebau Profen und dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Beide Betriebsstätten liegen am Südrand des Weißensterbeckens, ca. 30 km von Leipzig entfernt. Wesentliche Abnehmer der geförderten Braunkohle sind die Großkraftwerke Lippendorf und Schkopau sowie Stadtwerke und Industrieunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2023 war für MIBRAG in operativer Hinsicht dahingehend herausfordernd, als sich die Marktbedingungen für den Betrieb des Kerngeschäfts gegenüber dem Vorjahr deutlich verschärft haben. Gleichzeitig befinden sich beide Tagebaue in der Endphase des Übergangs der Kohleförderung in das jeweils letzte Abbaufeld, was in technologischer Hinsicht zusätzliche Anforderungen mit sich bringt.

Darüber hinaus wurde die geschäftliche Neuausrichtung des Unternehmens weiter vorangetrieben. Mit Blick auf das Auslaufen der Kohleverstromung im Mitteldeutschen Revier nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) bis 2035 befindet sich MIBRAG auf einem Transformationspfad vom Bergbauunternehmen zu einem modernen Energiedienstleister auf der Basis erneuerbarer Energien. Neben den Aktivitäten im Bereich Energieversorgung sollen durch den Aufbau der weiteren Geschäftsfelder Recycling, Ingenieurdiensleistungen und Industrielösungen zusätzliche Wertschöpfung und auf dieser Basis Industriearbeitsplätze in der Region langfristig gesichert werden.

Kohleförderung und -absatz

MIBRAG förderte im Geschäftsjahr 2023 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain insgesamt 12,0 Millionen Tonnen Rohbraunkohle. Davon wurden 11,7 Millionen Tonnen Rohbraunkohle an externe Kunden verkauft. Dies entspricht einem Rückgang von rund 4,6 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahr und ist auf die Eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

In den beiden Tagebauen wurden insgesamt 48,6 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt.

Strom- und Wärmeproduktion

Seit der Stilllegung des Kraftwerkstandorts Deuben im Dezember 2021 verfügt MIBRAG nur noch über das Industriekraftwerk Wählitz, welches der Eigenbedarfsdeckung von MIBRAG mit Strom und der Versorgung der Stadt Hohenmölsen und Umlandgemeinden sowie benachbarter kleinerer Industrieunternehmen mit Fernwärme bzw. Dampf dient.

Das Industriekraftwerk Wählitz befand sich vom 19. Mai bis 3. Juli 2023 in der Jahresrevision. Die Versorgung der Wärmekunden erfolgte in dieser Zeit über die Reservedampferzeuger.

Im ersten Quartal 2023 wurde die Anlage zur Mitverbrennung von Holzhackschnitzeln fertig gestellt und versuchsweise in Betrieb genommen. Während des einjährigen Versuchsbetriebs sollen die optimalen verfahrenstechnischen Bedingungen zur Mitverbrennung in der Wirbelschicht ermittelt werden. Dabei werden waldfrische Holzhackschnitzel in verschiedener Körnungsgröße, Feuchtigkeit und Menge eingesetzt. Nach Beendigung des Versuchs soll die Anlage in einen Dauerbetrieb überführt werden. Im ersten Quartal 2024 soll im Rahmen der Auswertung der Versuchsfahrtweise untersucht werden, inwieweit der Brennstoff Rohbraunkohle im Industriekraftwerk Wählitz perspektivisch vollständig substituiert werden kann.

Die Nettostromerzeugung des Kraftwerks belief sich auf 218,3 GWh, was ca. zwei Drittel des Eigenbedarfs von MIBRAG entspricht. Die zur Bedarfsdeckung erforderliche Restmenge wurde am Markt beschafft.

Die Fernwärmekopplung erfolgte nach Bedarf der Abnehmer und bewegte sich mit 390 TJ ca. 4,2 % witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres.

Erneuerbare Energien

Die Entwicklung von Wind- und Photovoltaikprojekten auf rekultivierten Flächen wurde im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. So konnte die BImSchG-Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 15 Windenergieanlagen (WEA) im geplanten Windpark Breunsdorf I auf Teilflächen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain im August 2023 erlangt werden. Die Vorbereitungen zu den Bautätigkeiten wurden gestartet und werden in diesem Jahr fortgesetzt. Die Installation der WEA ist für die 2. Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

Die BImSchG-Genehmigung für 10 WEA im zukünftigen Windpark Profen II wird für Anfang 2024 erwartet. Die Installation dieser Anlagen ist für 2026 vorgesehen.

MIBRAG hat in 2023 die PV-Anlage PV Peres II mit einer Kapazität von 37 MW_{peak} auf Teilflächen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain im Abbaufeld Peres in Betrieb genommen. Der von dieser Anlage produzierte Strom wird in das MIBRAG-Netz eingespeist und zur Eigenstromversorgung genutzt. Die Genehmigung einer weiteren Anlage mit einer Kapazität von 42,5 MW_{peak} ist im November 2023 eingegangen. Baustart für diese Anlage, die auf Flächen direkt neben PV Peres II errichtet wird, ist für Anfang 2024 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

MIBRAG plant ein weiteres PV-Projekt mit einer Kapazität rund 230 MW_{peak} auf rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus Peres außerhalb der Betriebsflächen. Der Genehmigungsprozess wurde 2023 gestartet. Hier wird die Genehmigung für Ende 2024/ Anfang 2025 erwartet.

Darüber hinaus sind die Planungen für Erneuerbare Energien-Projekte im Helmstedter Revier vorangetrieben worden. So hat man ein Potential für rund 140 MW Wind- und 350 MW_{peak} Photovoltaikprojekte identifiziert, die in den kommenden Jahren sukzessive entwickelt werden sollen. Für ein erstes Windprojekt mit einer Kapazität von rund 13 MW hat MIBRAG Ende 2023 die BImSchG-Genehmigung erhalten. Der Bau dieses Windparks soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen.

Investitionen und Instandhaltung

Das Investitionsgeschehen wird nach wie vor vom Kerngeschäft, vor allem von der Weiterentwicklung der beiden Tagebaue in den jeweils neuen Abbaufeldern bestimmt. Das für 2023 angestrebte Investitionsvolumen konnte trotz der nach wie vor angespannten Situation auf den Beschaffungsmärkten realisiert werden. Auch die für 2023 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit erfolgten planmäßig.

Immissions- und Umweltschutz, Rekultivierung

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung wurden durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH (GALA) rund 148 Hektar forstwirtschaftliche und ca. 163 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen auf den Rekultivierungsflächen der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain bewirtschaftet. Auf 127 ha fanden Pflegemaßnahmen für den Natur- und Artenschutz statt.

Im Tagebau Vereinigtes Schleenhain wurden im Jahr 2023 ca. 121 Hektar für die forstwirtschaftliche sowie 13,1 Hektar für die natur- und artenschutzfachliche Rekultivierung vorbereitet. Auf den Bestandsflächen erfolgte der weitere Ausbau von Wirtschaftswegen. Aufgrund der Kippenentwicklung gab es 2023 in beiden Tagebauen keinen Zugang an landwirtschaftlichen Rekultivierungsflächen.

Zur Verbesserung des Immissionsschutzes wurden im Jahr 2023 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain mehrere Maßnahmen durchgeführt, darunter die Zwischenbegrünung von 63 Hektar Betriebsfläche, die regelmäßige Reinigung und witterungsabhängige Befeuchtung von befestigten Betriebswegen sowie die bedarfsgerechte Pflege der Schutzpflanzungen im Umfeld der Tagebaue.

Sicherung der Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen

MIBRAG hat im Jahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die abschließende Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen.

Durch Vereinbarung vom September/November 2022 hat sich die MIBRAG Energy Group GmbH (vormals JTSD Braunkohlebergbau GmbH) verpflichtet, jährliche Einlagen in die Kapitalrücklage der MIBRAG zu erbringen, die MIBRAG wiederum als Einlagen in die Vorsorgegesellschaften leistet. Die Höhe der Einlagen wird ermittelt in Höhe der seit 1. Oktober 2020 anfallenden jährlichen Abschreibung durch Substanzverzehr auf das Bergwerkseigentum.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Angabe im Anhang zu den bergrechtlichen Rückstellungen im Abschnitt III. Nr.10.

Die beiden Vorsorgegesellschaften wurden in 2020 errichtet und werden seitdem vereinbarungsgemäß dotiert. Bezüglich der sich aus den dynamischen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit ergebenden Anpassungsbedarfe der Vorsorgevereinbarungen befindet sich MIBRAG in engem Austausch mit den beiden Bergämtern.

Bürgerkontaktarbeit

Neben den Beziehungen aus den bestehenden Nachbarschaftsverträgen mit den Städten Groitzsch und Pegau sowie der Gemeinde Elstertrebnitz gab es vielfältige Kontakte zur Pflege des Verhältnisses zu den im regionalen Umfeld des Unternehmens liegenden Städten und Gemeinden. Traditionell stattfindende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Treffen mit Bürgermeistern und Kommunalpolitikern, werden ergänzt durch individuelle Unterstützungen bei unterschiedlichsten Projekten.

Personalbereich

MIBRAG beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.346 Mitarbeiter. Davon befanden sich 1.267 Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. Insgesamt absolvierten 79 Auszubildende eine Berufsausbildung.

Die Rekrutierung im Jahr 2023 war vorrangig geprägt von der Nach- und Neubesetzung von Expertenpositionen im Bereich der neuen Geschäftsfelder. Hier zeigt sich insbesondere die Relevanz eines attraktiven und zukunftsfähigen Geschäftsmodells zusammen mit einer passenden Arbeitsgebermarke, die auch mit Blick auf die erfolgreiche Weiterführung des Kerngeschäfts Bergbau beständig weiterentwickelt wird. Die Kommunikation der Neufassung der Führungsleitlinien unter dem Titel „Führungskultur 2023+“ ist dabei ein zentraler Baustein.

Nach Kündigung des bisherigen Vergütungstarifvertrages zum 31. Mai 2023 konnte nach zwei Verhandlungsrunden im Juni 2023 der neue Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit für 18 Monate abgeschlossen werden.

Beim Abschluss der Konzern-Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit/Telearbeit“ wurden die Erfahrungen der Corona-Zeit für die Überarbeitung der bislang hierzu bestehenden Regelung genutzt, um einen verlässlichen und modernen Rahmen zu setzen.

Seit 2022 hat MIBRAG die Zielstellung im Arbeitsschutz in absoluten Zahlen festgelegt, gestaffelt nach Arbeitsunfällen mit und ohne Arbeitszeitausfall sowie einem Bonus-/Malusfaktor bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle. Bis zum Jahresende 2023 ereigneten sich vier Arbeitsunfälle mit Arbeitszeitausfall. Damit lag MIBRAG in Rahmen der Zielstellung. Die Unfallquote (LTIF) lag mit 1,77 pro 1 Million Arbeitsstunden über dem Wert des Vorjahres. Aufgrund einer negativen Entwicklung, auch bei der Unfallschwere, hat MIBRAG ein bereichsübergreifendes Programm zur Identifizierung von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit gestartet. Zielrichtungen sind Verbesserungen im Hinblick auf Technik, Organisation und Verhalten. Erste Maßnahmen wurden bereits 2023 implementiert.

In der arbeitsmedizinischen Betreuung lag neben beruflichen Gefährdungen ein weiterer Schwerpunkt auf der ganzheitlichen medizinischen Untersuchung und Beratung. Daraus abgeleitet gab es auch 2023 wieder ein vielfältiges Angebot zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie gezielte Impfangebote.

Das Brandgeschehen wurde als niedrig und stabil eingeschätzt. Aufgrund der Vorhaltung von brandschutztechnischen Anlagen zur Brandfrüherkennung war es möglich, Entstehungsbrände frühzeitig zu erkennen und eine Brandausbreitung zu verhindern.

Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Aufsichtsrat ist bei 11 Sitzen eine Frau vertreten. In der Geschäftsführung lag die Frauenquote dagegen unverändert bei 0 %. MIBRAG strebt weiterhin einen Frauenanteil von mindestens jeweils 30 % über alle Hierarchieebenen und Bereiche hinweg bzw. 32 % für die 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung an. Hinsichtlich der 1. und 2. Führungsebene hat die Geschäftsführung hierbei eine Frist zur Erreichung bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Darüber hinaus ist geplant, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 Fristen für die Zielerreichung des Frauenanteils in der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat beschließen wird.

Hinsichtlich der Zielerreichung sind indes kaum Fortschritte zu konstatieren, was insbesondere auf den traditionell männlich geprägten Industriezweig Bergbau und den gesellschaftlichen Umstand zurückzuführen ist, dass Frauen in MINT-Bereichen weiterhin unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil lag sowohl auf der 1. mit 19 % als auch auf der 2. Führungsebene mit 22 % unter dem Vorjahresniveau, was primär auf Veränderungen der Gesamtzahl des jeweiligen Personenkreises zurückzuführen ist. Eine Zielannäherung im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis könnte sich aus dem Transformationsprozess des Unternehmens und durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder ergeben.

Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Vermarktung vorhandener, innovativer Lösungen über die Grenzen des heutigen Kerngeschäfts hinaus war eines der Ziele des seit 1. August 2020 laufenden Forschungsprojektes TRIM4PostMining. Unter Führung der TU Bergakademie Freiberg und in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungs- und Industriepartnern hatte dieses EU-geförderte Forschungsvorhaben (EU - Research Fund for Coal and Steel) die Weiterentwicklung des MIBRAG-Kippenmodells zum Gegenstand. Ein entsprechender Ergebnisbericht wurde zum Abschluss des Forschungsprojekts im August 2023 vorgelegt.

Im Rahmen des F&E-Projektes „Interne schwingungstechnische Überwachung von Schaufelradgetrieben“ in Kooperation mit der HTWK Leipzig konnten drei Arbeitspakete erfolgreich entwickelt werden.

Im September 2023 erhielt das Bündnis unter Führung der Hochschule Merseburg, an dem neben Projektpartnern der chemischen Industrie und der Kreislaufwirtschaft sowie dem Fraunhofer IWES auch MIBRAG beteiligt ist, den Fördermittelbescheid für das BMBF Förderprojekt „Pool in Loop“ (Polyolefine im Kreislauf). Im Fokus des Projektes stehen die Entwicklung und Demonstration eines Verfahrens zum katalytischen Recycling von Altkunststoffen. Dafür ist eine Bearbeitungsdauer von fünf Jahren vorgesehen.

Zertifizierungen

In 2023 absolvierte MIBRAG erfolgreich das jährliche Überwachungsaudit und sicherte somit das Zertifikat im Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001. Der Auditor bestätigte die fortlaufende Weiterentwicklung des Systems. Im kommenden Jahr ist innerhalb eines weiteren Überwachungsaudits die erneute Bestätigung des Zertifikates geplant.

Ertragslage

Eine vergleichende Darstellung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt, wobei insbesondere hinsichtlich des Vorjahres anzumerken ist, dass die Ertragssituation durch eine Reihe von besonderen Effekten gekennzeichnet war, die vorrangig im Zusammenhang mit den aufgetretenen signifikanten Änderungen von relevanten Marktparametern, wie z.B. Inflationsrate, Strom- und CO₂-Preis standen.

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	346,4	376,7
Bestandsveränderung	6,4	-0,4
Andere aktivierte Eigenleistung	1,1	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	35,1	25,7
Gesamtleistung	389,0	402,8
Materialaufwand	-187,4	-187,8
Personalaufwand	-99,3	-96,8
Abschreibungen	-51,6	-76,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-82,5	-145,9
Betriebsaufwendungen	-420,8	-506,6
Finanzergebnis ohne Ergebnisabführungsverträge	38,0	10,1
Jahresergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	6,2	-93,7
Ergebnisübernahme GALA	1,4	0,3
Ergebnisübernahme HSR	3,5	-4,8
Ergebnisabführung an/ Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen	-11,1	98,2

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 Mio. € auf 346,4 Mio. € verringert.

Von den Gesamterlösen entfielen 309,8 Mio. € auf Rohkohlenlieferungen und vereinbarte Rücknahmen von Reststoffen (Vorjahr: 326,2 Mio. €). Dieser Rückgang ist mengeninduziert und unmittelbare Folge der Entwicklungen auf dem Energiemarkt. Die Erlöse aus der Stromvermarktung sind von 31,0 Mio. € auf 15,0 Mio. € gesunken, was vor allem auf rückläufigen Strompreisen beruht. Ein preisbedingter Anstieg war dagegen bei den Umsätzen für Prozessdampf und Fernwärme zu verzeichnen, die sich auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) beliefen. Weiterverrechnungen für erworbene Materialien und produktbezogene Serviceleistungen sowie sonstige Einnahmen trugen mit 15,5 Mio. € zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 15,2 Mio. €).

Die Erträge aus der Bestandsveränderung entfallen überwiegend auf stichtagsbezogen höhere Bestände auf den Kohlemisch- und -stapelplätzen, was sowohl auf höhere Volumina als auch auf einen Anstieg der Herstellungskosten zurückzuführen ist.

Vor allem ingenieurtechnische Leistungen zur Vorbereitung und in Begleitung von Investitionsmaßnahmen führten zu aktivierten Eigenleistungen von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 35,1 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €). Diese resultierten unter anderem aus einer Wertaufholung im Zuge der Vorabraumbewertung in Höhe von 12,8 Mio. €. Daneben sind in diesem Posten wie im Vorjahr auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, der Erstattung von Energiesteuerbeiträgen sowie der Aufarbeitung von Lagermaterial enthalten.

Die Betriebsaufwendungen, einschließlich sonstiger Steuern, beliefen sich auf insgesamt 420,8 Mio. € (Vorjahr: 506,6 Mio. €).

Der Materialaufwand lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturmaßnahmen waren gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen. Kompensatorisch wirkten vor allem preisinduzierte Einsparungen beim Strombezug und Dieselverbrauch.

Der Personalaufwand liegt mit 99,3 Mio. € ca. 2,6 % über dem Niveau des Vorjahres von 96,8 Mio. €, was bei annähernd gleichem Personalbestand mit dem seit Mitte 2023 gültigen neuen Tarifvertrag zu erklären ist.

Die Abschreibungen erreichten 51,6 Mio. € (Vorjahr: 76,1 Mio. €), wobei in diesem Betrag außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,4 Mio. €) und Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auf deren zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 1,3 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) enthalten sind. Der Rückgang ist im Wesentlichen mit dem Erwerb und der Nutzung des Bergwerkeigentums, das betragsmäßig von der jeweiligen Jahresfördermenge abhängig ist, zu begründen. Darüber hinaus war in 2022 für diesen Sachverhalt noch ein Teilbetrag von 17,7 Mio. €, der auf Vorjahre entfiel, zu berücksichtigen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern bewegten sich mit 82,5 Mio. € um 63,5 Mio. € wieder unter den vergleichsweise hohem Niveau des Vorjahres, das insbesondere durch inflationsbedingt signifikante Zuführungen zu den bergrechtlichen Rückstellungen gekennzeichnet war. Demgegenüber waren hauptsächlich bei den Pacht- und Mietaufwendungen, den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie den Gerichts- und Gutachterkosten ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen belief sich auf 38,0 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). Die Verbesserung resultiert vor allem aus Erträgen aus der Anpassung des für die Rückstellungsbewertung relevanten Zinsniveaus sowie aus der in erster Linie marktbedingt höheren Verzinsung von Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen.

MIBRAG wurde von GALA, die überwiegend als Dienstleister für die Unternehmen der MIBRAG-Gruppe fungiert, ein positives Ergebnis in Höhe von 1,4 Mio. € zugewiesen. Einen ebenfalls positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 3,5 Mio. € leistete die Helmstedter Revier GmbH (HSR), der sich im Wesentlichen aus Schrotterlösen und Erträgen aus der Rückstellungsbewertung zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Effekte ergab sich für MIBRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gewinn von 11,1 Mio. € (Vorjahr Verlust: 98,2 Mio. €), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsinikator das EBITDA (vor Ergebnisabführungsverträgen der Tochterunternehmen) verwendet.

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an/ Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen	11,1	-98,2
Ergebnisübernahmen GALA und HSR	-4,9	4,5
Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	<u>-38,0</u>	<u>-10,1</u>
EBIT	-31,8	-103,8
Abschreibungen	51,6	76,1
EBITDA	19,8	-27,7

Die Zielsetzung für das Jahr 2023, die von einem positiven mittleren zweistelligen Millionenbetrag ausging, wurde deutlich verfehlt. Der Hauptgrund liegt in den marktbedingt deutlich geringeren Absatzmengen an Rohbraunkohlen an die Kundenkraftwerke. Der in weiten Teilen unerwartete Umsatzrückgang konnte – wie bei Fixkosten lastigen Geschäftsmodellen typisch – nur partiell durch kurzfristig wirksame Kostensenkungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die mit Blick auf die Zielstellung eher unbefriedigende Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 offenbart die Notwendigkeit einer erneuten strukturellen Anpassung an die herausfordernden Marktbedingungen.

Vermögenslage

	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	342,9	328,7
Vorabraum	29,6	14,2
Umlaufvermögen (einschließlich RAP und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung)	663,8	659,6
	1.036,3	1.002,5
Passiva		
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten)	372,4	353,1
Mittel- und langfristige Fremdmittel	512,2	481,4
Kurzfristige Fremdmittel	151,7	168,0
	1.036,3	1.002,5

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 33,8 Mio. € erhöht. Das Anlagevermögen beträgt 342,9 Mio. € gegenüber 328,7 Mio. € im Vorjahr. Die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 46,2 Mio. €, die neben nachträglichen Anschaffungskosten auf das Bergwerkseigentum vorrangig technische Maßnahmen für den Bergbaubereich betreffen. Darüber hinaus hat die Dotierung der Vorsorgegesellschaften zu einem Anstieg der Finanzanlagen um 19,3 Mio. € geführt. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorabraum ist in erster Linie bewertungsbedingt von 14,2 Mio. € auf 29,6 Mio. € angestiegen.

Ebenfalls leicht angewachsen ist das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zunahme der Bestände an Ersatzteilen sowie an Fertigungserzeugnissen und CO₂-Emissionsrechten. Des Weiteren haben sich auch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht. Gegenläufig wirken sich die Rückgänge bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Wertpapieren und die Abnahme der liquiden Mittel aus.

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite betreffen den Anstieg der bergbaubedingten Rückstellungen um 36,3 Mio. € sowie des Eigenkapitals der MIBRAG durch eine Einlage der Muttergesellschaft in die sonstigen Kapitalrücklagen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dadurch trotz der höheren Bilanzsumme auf 35,9 % (Vorjahr: 35,2 %).

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (Kurzfassung)⁷

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23,5	65,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-53,2	-44,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,2	-0,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-29,9	20,2
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	56,3	36,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26,4	56,3

Zu den Zielen des Finanzmanagements von MIBRAG gehören die Sicherung der Liquidität und deren effiziente Steuerung, der Erhalt der Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und deren Optimierung sowie die Sicherung einer soliden Unternehmensbonität.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich, trotz des deutlich besseren Jahresergebnisses, um 41,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ursächlich hierfür sind neben dem Rückgang der Umsatzerlöse im Wesentlichen die im Vergleichszeitraum außerordentlich hohen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung sowie höhere Abschreibungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet in Höhe von 46,0 Mio. € Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen. Des Weiteren sind in diesem Posten auch erhaltene Beteiligungserträge in Höhe von 3,0 Mio. € sowie der positive Zahlungssaldo aus der kurzfristigen Liquiditätsoptimierung innerhalb der MIBRAG-Gruppe enthalten.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit waren für das Berichtsjahr nur die gezahlten Zinsen abzubilden.

Im Ergebnis verringerte sich der Finanzmittelbestand von 56,3 Mio. € auf 26,4 Mio. €.

Die Finanzlage von MIBRAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit durch eine ausreichend hohe Liquidität bedient werden.

⁷ Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Geschäftstätigkeit von MIBRAG lässt sich nach Maßgabe des EnWG in die Bereiche „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ klassifizieren. Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors umfassen die Erzeugung von Elektrizität, die überwiegend für den Betrieb der eigenen Tagebaue benötigt und nur zu einem geringen Teil an Dritte veräußert wird. Den Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität von MIBRAG bestimmen jedoch der Abbau und die Veräußerung von Rohbraunkohle, die als sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des EnWG einzuordnen sind.

Die Darstellungen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung von MIBRAG sind vor diesem Hintergrund entsprechend auf die für MIBRAG relevanten Tätigkeitsbereiche gemäß EnWG übertragbar.

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Um Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und frühzeitig wirksame Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt. Diese werden ständig weiterentwickelt und überprüft. So sollen unternehmerische Chancen systematisch erkannt und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, je nach Beeinflussbarkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von Risiken zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu mitigieren.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt im Unternehmen die Funktion der Koordinierung und Überwachung der in das operative Berichtswesen integrierten Risikofrühwarnung und -berichterstattung mit Hilfe eines regulären, datenbankgestützten Prozesses.

Eine regelmäßige Analyse des Unternehmensumfeldes, die Analyse kritischer Risikofaktoren und der Informationsaustausch mit den Risikoverantwortlichen sowie ein stetiger Evaluierungsprozess der Bestandsrisiken sichern eine stets aktuelle Bewertung wesentlicher und potentiell bestandsgefährdender Risiken und darauf aufbauend eine kritische Beurteilung und gegebenenfalls Anpassung der Gegenmaßnahmen.

Strategische Risiken und Chancen

Die Reform des EU-Emissionshandels im April 2023 hat für das Kerngeschäft perspektivisch negative Folgen. Der Einsatz von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung wird durch die mit der Reform einhergehende Verknappung der Zertifikate teurer und dementsprechend unrentabler. Hinzu kommt, dass auch immissionsschutzrechtliche EU-Vorgaben – etwa die Industrieemissionsrichtlinie und die Luftqualitätsrichtlinie – im Zuge von Novellierungen verschärft werden, wodurch Anlagenbetreibern weitere Belastungen drohen.

Mit Blick auf die Entwicklung von Zukunftsprojekten ist die Verzögerung der Kraftwerksstrategie kritisch zu bewerten. Für eine erfolgreiche Transformation notwendige Investitionsentscheidungen in diesem Bereich können aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten nicht getroffen werden. Im Übrigen ist die laut KVBG für das Jahr 2022 vorgesehene Überprüfung des gesetzlichen Kohleausstiegspfads auch im Jahr 2023 nicht erfolgt, was zusätzliche Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Unternehmensentwicklung mit sich bringt.

Als Chance für die Geschäftsfeldentwicklung von MIBRAG kann das im Dezember 2023 verabschiedete Wärmeplanungsgesetz betrachtet werden. Es verpflichtet die Bundesländer zur Erarbeitung von Wärmeplänen und Wärmenetzbetreiber zur vollständigen Dekarbonisierung der Wärmenetze bis 2045. Da aufgrund des Gesetzes die Nachfrage nach grüner Wärme in den kommenden Jahren weiter steigen wird, eröffnen sich für MIBRAG Perspektiven für die Geschäftsfeldentwicklung in diesem Bereich.

Mit Blick auf die Zukunftsprojekte von MIBRAG ist zudem festzuhalten, dass mittlerweile ein Delegierter Rechtsakt vorliegt, der Kriterien zur Produktion von grünem Wasserstoff definiert. Dieser regulatorische Rahmen schafft zwar die dringend benötigte Rechtssicherheit, allerdings sind die Erzeugungskriterien derart restriktiv, dass sie den Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft zu behindern drohen. Vor dem Hintergrund ist es positiv, dass die novellierte Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) der Kommission ermöglicht, den Delegierten Rechtsakt anzupassen, sollte der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft hinter den gesteckten Zielen zurückbleiben.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilvorhaltung wird dem ungeplanten Ausfall von Erzeugungs- und Förderanlagen vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt. Typische bergbauliche Risiken konnten bisher durch eine ausreichend hohe Kapazitätsvorhaltung bei den Produktionsanlagen im Tagebau minimiert werden.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme abgeleitet. An Bandanlagen werden Ausrüstungen zur Früherkennung von Gurtschäden getestet und bei erfolgreicher Erprobung in den Abraumbetrieben installiert. Pump- und Wasserrückhalteanlagen werden durch ein elektronisches Überwachungssystem gesteuert. Gegen Schäden durch Stromausfälle und Blitzschlag besteht ein Notstrom- und Überspannungsschutzkonzept. Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Emissionszertifikaten – werden entsprechend unternehmensinterner Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei den Betriebsstoffen, wie zum Beispiel Diesel, wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

Darüber hinaus ist ein Großteil der zum Nominalwert bilanzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch eine Patronatserklärung der EPH besichert.

IT-Risiken

Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Es bestehen derzeit keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für MIBRAG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopotentiale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, sodass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Die Erlöse aus dem Absatz von Rohbraunkohlen und die Umsatzerlöse aus der Elektroenergieabgabe haben sich aufgrund des unerwartet zügigen Rückgangs des Strompreisniveaus und der Stromnachfrage deutlich schlechter als geplant entwickelt.

Die im Materialbereich zu verzeichnenden teilweise maßnahmeninduzierten, zum Teil mengebedingten und schließlich auch marktbedingten Einsparungen konnten die Umsatzverluste nur anteilig kompensieren. Dabei bewegten sich die Personalaufwendungen in etwa auf Plan niveau.

Außerhalb der operativen Sphäre einzuordnende positive Bewertungseffekte, wie etwa im Bereich des Vorabraums, wurden durch gegenläufige Effekte, wie z.B. bei der Rückstellungs- und Forderungsbewertung, nahezu ausgeglichen. Unerwartet positiv wirkte sich der Anstieg des Marktzinsniveaus auf die Höhe des Finanzergebnisses aus.

Künftige Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung von MIBRAG wird auch in den nächsten Jahren noch maßgeblich durch die Entwicklung des Rohkohleabsatzes bestimmt. Mit Blick auf die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und der Preise für CO₂-Emissionszertifikate ist auch für die nahe Zukunft davon auszugehen, dass die Betreiber die Fahrweise ihrer Kraftwerke weiter optimieren und konsequent an die Marktbewegungen anpassen. Dieses Verhalten ist zwangsläufig mit einem weiterhin verstärkt schwankenden Rohkohleabsatz für MIBRAG verbunden und stellt damit angesichts der für Bergbauunternehmen typischen Kostenstruktur mit überwiegend von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten eine der größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens dar.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2024 ähnliche Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten wie im Jahr 2023. MIBRAG erwartet dementsprechend, dass sich Abraum- und Kohleförderung auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen. Aufgrund der Beendigung der Braunkohlenverstromung im Heizkraftwerk Chemnitz-Nord der eins energie in sachsen GmbH sowie des Auslaufens einer Vereinbarung zur Abnahme und Vermarktung von EEG-Strommengen dürften die Umsatzerlöse etwas unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Während sich die Materialaufwendungen unter anderem aufgrund der Beendigung von längerfristigen Maßnahmen und des Auslaufens vertraglicher Vereinbarungen reduzieren werden, ist bei den Personalkosten tarifbedingt mit einem Anstieg zu rechnen.

Im Übrigen wird erwartet, dass die Bestandsveränderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die auch im zurückliegenden Geschäftsjahr durch erhebliche Bewertungseffekte gekennzeichnet sind, ein deutlich geringeres Niveau aufweisen werden.

Insgesamt geht die Planung für 2024 davon aus, dass sowohl das EBITDA als auch das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft merklich zurückgehen und ein Verlust im unteren zweistelligen Millionenbereich zu erwarten ist.

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 30,0 Mio. € für das Kerngeschäft vorgesehen, welches hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der beiden Tagebaue und der Erfüllung von Umweltschutzauflagen steht. Für zukünftige Geschäftsfelder sind Investitionen von bis zu 10,0 Mio. € geplant. Die Investitionen werden aus dem operativen Cashflow finanziert.

Die Zielsetzung der Folgejahre besteht trotz aller Unwägbarkeiten darin, durch konsequente Anpassung von Unternehmensorganisation und Tagebaubetrieb an die Marktfordernisse wieder nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die finanzielle Ausstattung des Unternehmens dauerhaft zu sichern, um so die Unternehmenstransformation weiter vorantreiben zu können.

Darüber hinaus hat die EPH-Gruppe in einer Presseveröffentlichung vom 27. Dezember 2023 angekündigt, dass bis Ende 2025 die Anteile an der MIBRAG Energy Group in die EP Energy Transition eingebracht werden sollen. Die Auswirkungen auf die MIBRAG können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Zeitz, den 1. März 2024

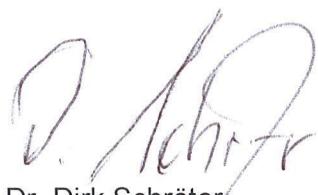
MIBRAG GmbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Dr. Dirk Schröter

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.621.959,78	6.149
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	38.112.980,26	39.185
2. Bauten	32.757.309,47	35.626
3. Tagebauaufschlüsse	15.964.109,38	18.062
4. Technische Anlagen und Maschinen	132.819.000,60	136.024
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.878.509,44	20.947
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.964.349,18	8.258
	<u>254.496.258,33</u>	<u>258.102</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.114.627,15	52.814
2. Beteiligungen	11.654.642,94	11.655
	<u>83.769.270,09</u>	<u>64.469</u>
	<u>342.887.488,20</u>	<u>328.720</u>
B. Vorraum	<u>29.629.570,00</u>	<u>14.183</u>
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.583.337,83	31.670
2. Fertige Erzeugnisse	8.375.214,46	4.816
3. Emissionsberechtigungen	50.240.840,86	38.742
4. Geleistete Anzahlungen	7.285,90	0
	<u>98.206.679,05</u>	<u>75.228</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.709.346,44	32.669
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	515.320.525,74	478.802
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.078.138,61	831
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.715.914,18	4.605
	<u>536.823.924,97</u>	<u>516.907</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	8.367
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.361.489,05	56.326
	<u>661.392.093,07</u>	<u>656.828</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.381.430,09	2.633
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	182
	<u>1.036.290.581,36</u>	<u>1.002.546</u>

	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700	
II. Kapitalrücklage	341.713.133,65	322.413	
	<u>372.413.133,65</u>	<u>353.113</u>	
B. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse	7.960,93	10	
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.500.804,00	2.257	
2. Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	506.233.000,00	469.953	
3. Sonstige Rückstellungen	44.511.621,28	50.752	
	<u>552.245.425,28</u>	<u>522.962</u>	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.966.915,86	15.302	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92.775.457,09	103.668	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.047.145,26	1.607	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.834.543,29	5.884	
davon aus Steuern: EUR 1.596.278,40 (Vorjahr: TEUR 1.722)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.638,78 (Vorjahr: TEUR 17)			
	<u>111.624.061,50</u>	<u>126.461</u>	

MIBRAG GmbH, Zeitz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	346.417.587,71	376.651
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an Vorabraum und fertigen Erzeugnissen	6.388.679,89	-424
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.077.586,80	816
4. Sonstige betriebliche Erträge	35.144.859,29	25.726
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.282.793,23	47.810
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.114.896,91	140.020
	<u>187.397.690,14</u>	<u>187.830</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.259.540,62	76.035
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.036.551,56	20.735
davon für Altersversorgung: EUR 2.271.107,96		
(Vorjahr: TEUR 2.290)		
	<u>99.296.092,18</u>	<u>96.770</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.330.819,96	74.831
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.289.263,76	1.263
	<u>51.620.083,72</u>	<u>76.094</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.819.703,85	139.116
9. Erträge aus Beteiligungen	3.040.964,19	4.898
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	4.877.187,91	354
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	4.802
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.580.535,57	7.491
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 21.570.066,69		
(Vorjahr: TEUR 7.263)		
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 12.722.311,00		
(Vorjahr: TEUR 0)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.902,50	2.223
davon an verbundene Unternehmen: EUR 217.540,52		
(Vorjahr: TEUR 215)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 97.318,00		
(Vorjahr: TEUR 1.796)		
14. Ergebnis vor Steuern/Ergebnis nach Steuern	<u>17.821.928,97</u>	<u>-91.323</u>
15. Sonstige Steuern	6.689.216,36	6.843
16. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	98.166
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	11.132.712,61	0
18. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

MIBRAG GmbH, Zeitz

(vormals: Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH)

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MIBRAG mit Sitz in Zeitz (Amtsgericht Stendal, HRB 207574), hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gliederung der Bilanz wurde um bergbautypische Sachverhalte wie z.B. Tagebauaufschluss, Vorabraum sowie bergbaubedingte Rückstellungen ergänzt und diese im Anhang gesondert erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt, wie auch schon die Jahresabschlüsse der drei vorangegangenen Geschäftsjahre, weiterhin das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsge setz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für MIBRAG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da aufgrund der festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Braunkohlenkraftwerke auch die verbundenen Tagebaubetriebe vorzeitig enden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen muss das Kraftwerk Lippendorf im Freistaat Sachsen, das aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain beliefert wird, spätestens zum 31. Dezember 2035 die Kohleverstromung einstellen. Für das Kraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt, welches aus dem Tagebau Profen beliefert wird, wurde der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt. In der Folge wurden bereits im Jahr 2020 insbesondere die Ansammlung von Rückstellungen sowie die Nutzungsdauern von Sachanlagen auf diese Zeitpunkte angepasst.

Trotz des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten vorgezogenen Kohleausstieges bis zum Jahr 2030 hält MIBRAG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034/2035 fest, da einerseits die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor nur schwer realisierbar sein werden. Andererseits nimmt die Braunkohlegewinnung und -verstromung unverändert eine wichtige Rolle für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein. So unterblieb auch im Jahr 2023 die in § 54 KVBG zum 15. August 2022 vorgesehene Überprüfung des gesetzlichen Kohleausstiegspfads aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt.

Aus diesen Gründen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 keine weiteren Anpassungen bezüglich der Tagebaulaufzeiten und Nutzungsdauern der Sachanlagen vorgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch den Kohleausstieg keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes entsprechend berücksichtigt und, soweit erforderlich, angepasst. Die Herstellungskosten enthalten dabei Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- Vorabraum**

Bei Vorabraum handelt es sich um eine Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Die dafür aufgewendeten Kosten sind somit Teil zukünftiger Herstellungskosten und als solche zu aktivieren. Die als Vorleistung einzuordnende Vorabraummenge übersteigt das planungs- und förderbedingte Soll-Böschungssystem. Der Abraum im Rahmen des Soll-Böschungssystems stellt den technischen und absatzplanungsrelevanten Mindestabraum der aktuellen Abrechnungsperiode dar und somit keine wirtschaftliche Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Dementsprechend werden Kosten des Abraums im Rahmen des Soll-Böschungssystems nicht aktiviert.

In die Herstellungskosten des Vorabraums werden nur die Gewinnungskosten einbezogen. Diese beinhalten Einzelkosten (insbesondere mobile Abraumkosten für Groß- und Hilfsgeräte) sowie angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) und durch die Gewinnung verursachte Abschreibungen. Auf Grundlage einer über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelten Normalauslastung für die bei der Vorabrumgewinnung genutzten Großgeräte erfolgt eine Eliminierung von Leerkosten ausschließlich dann, wenn die Normalauslastung im Geschäftsjahr um mehr als 10 % unterschritten worden ist.

Die in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden zum Bilanzstichtag in vollem Umfang wieder wertaufgeholt, da Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen. Der Ausweis der Erträge aus der Wertaufholung von Gegenständen des Umlaufvermögens sowie des Vorabraums in Höhe von 12.803 T€ erfolgt unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge. Der Bestand des Vorabraums hat sich darüber hinaus um 2.644 T€ erhöht.

- **Vorräte**

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden dabei Abschreibungen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert auf Basis von Marktpreisen in Höhe von 1.289 T€ (Vorjahr: 1.263 T€) vorgenommen, die unter dem Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen sind.

Der Bestand an geförderter Rohbraunkohle ist an den Kohle-Misch- und Stapelplätzen zum Stichtag 31. Dezember 2023 zu Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten hauptsächlich Personalkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Serviceleistungen und Abschreibungen zur Kohlegewinnung, Material- und Fertigungsgemeinkosten. Einbezogen sind dabei im Wesentlichen alle Kosten der Kostenstellen für Tagebaugroßgeräte, der entsprechenden Bandanlagen, der Wasserhebung, Kostenstellen der Aus- und Vorrichtung sowie der entsprechenden Produktionskostenstellen. Die durch die Kohlegewinnung bereits anteilig verursachten Rekultivierungskosten werden zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögenslage abweichend zum Vorjahr nicht in die Bewertung der fertigen Erzeugnisse einbezogen, soweit dies Inflations- und Zinsanpassungen betrifft.

Die Bilanzierung der Emissionsberechtigungen unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15. Die Bewertung der Anschaffungskosten der zum Stichtag im Bestand ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen erfolgt zum gewogenen Durchschnittswert, wobei unverändert das strenge Niederstwertprinzip Beachtung findet. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Der gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreis beträgt 16.475 T€. Für die verbrauchten Emissionsberechtigungen wurde eine Rückstellung in korrespondierender Höhe gebildet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse**

Die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen bezulagten Wirtschaftsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

- **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der auszuweisenden Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher erfolgte im Berichtsjahr durch Aktualisierung der in den Vorjahren erstellten Wiedernutzbarmachungskonzepte. Für die beiden Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain wurde insbesondere die geplante Kohleförderung entsprechend der Vorgaben des KVBG bis zu den Jahren 2034 bzw. 2035 fortgeschrieben. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgte, wie in den Vorjahren, ratierlich in Abhängigkeit vom Gesamtsanierungsaufwand sowie von der anteiligen Kohleförderung des Geschäftsjahres am Feldesinhalt auf Basis der geplanten Gesamtkohleförderung.

Die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 51.528 T€ (Vorjahr: 118.657 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung höherer zu erwartender Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Tagebaurestlöcher zurückzuführen. Bezuglich der Ableitung der Inflationserwartungen wurde analog dem Vorjahr die Inflationsprognose der Bundesbank vom Dezember 2023 für die Jahre 2024 bis 2026 sowie für die Folgejahre auf das langfristige Inflationsziel von 2 % der europäischen Zentralbank abgestellt.

MIBRAG hat 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen. Entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen ist der Aufbau eines Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des späteren Liquiditätsbedarfs vorgesehen, das sukzessive in von der MIBRAG in 2020 gegründete Vorsorgegesellschaften durch Übertragung bestimmter Vermögensgegenstände eingebracht werden soll. Das Sondervermögen einschließlich der aus ihm generierten Erlöse ist an den Freistaat Sachsen bzw. das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Die Dotierung der Vorsorgegesellschaften erfolgt planmäßig auf Grundlage der Vorsorgevereinbarungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mittels versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,83 % p.a. (Vorjahr: 1,78 % p.a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von 0 % zugrunde gelegt. Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Für die bei der Allianz-Versicherungs AG rückgedeckte Pensionszusage sind spezielle Annahmen gemäß IDW RH FAB 1.021 für kongruente Bestandteile zwischen Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen anzuwenden. Die Bewertung erfolgte als Aktivprimat auf Basis der Gesamtverzinsungserwartung der Rückdeckungsansprüche von 3,2 %. Für das übrige Deckungsvermögen erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert.

Deputatansprüche, die sich aus dem bestehenden Tarifvertrag ableiten, sind unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Deputatverpflichtungen und Versorgungszusagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Deputatanwartschaften zugrundeliegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 15 T€ (Vorjahr: 79 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 2 zum Anhang „Anlagenspiegel“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.063 T€ (Vorjahr: T€ 374). Die im Zusammenhang mit einer Anpassung des Privatisierungsvertrages im Geschäftsjahr 2022 stehenden Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Bergwerkseigentum betragen im Berichtsjahr 11.018 T€.

2. Finanzanlagen

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 19.300 T€ steht überwiegend mit der planmäßigen Dotierung der mit den Landesbergämtern SOBA und LAGB vereinbarten Einlagen in die Tagebau Profen GmbH & Co. KG sowie in die Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG im Zusammenhang. Die Anteile an den Vorsorgegesellschaften werden jeweils durch die MIBRAG gehalten.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Ergebnis T€	Beteiligungs- buchwert T€
• Verbundene Unternehmen				
GALA-MIBRAG-Service GmbH, Elsterau ¹	3.695	100	1.329	2.926
MIBRAG Consulting International GmbH, Zeitz	650	100	103	25
Bohr & Brunnenbau GmbH, Elsterau	1.608	100	504	607
Helmstedter Revier GmbH, Büddenstedt ²	25	100	3.549	0
Tagebau Profen GmbH & Co. KG, Zeitz	34.620	100	1.177	32.954
Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG, Groitzsch	37.131	100	1.173	35.453
MIBRAG Profen GmbH, Zeitz	28	100	3	25
MIBRAG Schleenhain GmbH, Groitzsch	28	100	3	25
Zukunft I GmbH, Zeitz	18	100	-2	25
Zukunft XIV GmbH, Zeitz	21	100	-2	25
Zukunft XV GmbH, Zeitz	21	100	-2	25
Zukunft XVI GmbH, Zeitz	21	100	-2	<u>25</u>
				72.115

	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Ergebnis T€	Beteiligungs- buchwert T€
• Beteiligungen³				
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra	21.968	50	6.082	6.741
Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH, Leipzig	287	27,3	14	61
Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Hohenmölsen	8.568	48,9	35	4.850
Südzucker AG, Mannheim	2.071.136	0,0	149.019	<u>3</u>
				11.655

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

² Ergebnis vor Ergebnisabführung

³ Angaben gemäß Jahresabschluss 2022 der Beteiligungsgesellschaften

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten von bis zu einem Jahr.

Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter betragen 486.472 T€ (Vorjahr: 463.924 T€) und betreffen neben sonstigen Forderungen (4.793 T€; Vorjahr: 3.417 T€) im Wesentlichen Darlehensforderungen inkl. aufgelaufener Zinsen auf Grund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 481.679 T€ (Vorjahr: 362.334 T€). Im Vorjahr bestanden daneben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 T€. Weiterhin wurden im Vorjahr Ausgleichsansprüche gemäß dem zwischen MIBRAG und der Gesellschafterin MIBRAG Energy Group GmbH, Zeitz (vormals: JTSD Braunkohlebergbau GmbH) abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag vom 19. November 2009 in Höhe von 98.166 T€ ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.630 T€ (Vorjahr: 12.736 T€) sowie Darlehensforderungen nebst Zinsen, sonstigen Forderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen von 6.219 T€ (Vorjahr: 2.142 T€).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 273 T€) bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die innerhalb der Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesene Darlehensforderung in Höhe von 419.401 T€ wird gemäß Darlehensvertrag bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt. Das Darlehen kann mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden und endet automatisch bei Beendigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages. Weitere Darlehensforderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 20.000 T€ sind grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres fällig, wobei sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind rechtlich noch nicht entstandene Vorsteueransprüche von 422 T€ (Vorjahr: 612 T€) berücksichtigt. In dieser Position sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 107 T€) enthalten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält neben abzugrenzenden Beträgen für Wartungs- und Serviceleistungen insbesondere Vorauszahlungen auf archäologische Leistungen in Höhe von 565 T€, die durch planmäßige jährliche Auflösung nach Leistungsfortschritt aufwandswirksam erfasst werden.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 30.700 T€ und wurde in voller Höhe erbracht.

Im Geschäftsjahr leistete der Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage von 19.300 T€.

6. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 2 T€ planmäßig aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbau- bedingte Verpflichtungen	506.233	469.953
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.501	2.257
Sonstige Rückstellungen	44.511	50.752
<i>davon:</i>		
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	17.153	16.569
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	13.581	15.730
<i>Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen</i>	8.134	12.613
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	4.828	4.821
<i>Arbeitsjubiläen</i>	728	784
<i>Drohende Verluste</i>	<u>87</u>	<u>235</u>
	<u>552.245</u>	<u>522.962</u>

• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.509
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.008
Betrag nach Saldierung	1.501
<i>davon:</i>	
Aktiver Unterschiedsbetrag nach Vermögenssaldierung	0
Pensionsrückstellungen	1.501
 Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-62
davon Erträge	42
davon Aufwendungen	-104

- **Rückstellung für Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellung betrifft einerseits die Aufstockung von Lohnersatzleistungen (Anpassungsgeld), die im Anwendungsbereich der hierzu erlassenen Richtlinie vom 3. September 2020 gewährt werden. Sie berücksichtigt Zahlungen an ältere Mitarbeiter bis zu deren frühestmöglichen Renteneintritt, die aufgrund der durch das KVBG induzierten Stilllegung von Tagebauen und Kraftwerken aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und eine Duration von durchschnittlich 18 Jahren berücksichtigt (1,78 %).

Andererseits war aufgrund der im Dezember 2021 erfolgten Stilllegung des Kraftwerkes Deuben und der damit zusammenhängenden Abkehr älterer Mitarbeiter eine weitere Rückstellung für Aufstockungen der Leistungen zum Anpassungsgeld bzw. ähnlicher Leistungen infolge der früheren Abkehr zu bilden. Die Rückstellung für diesen Sachverhalt wurde ebenfalls gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,03 %) und einer Duration von zwei Jahren bewertet.

Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 4.156 T€ in Anspruch genommen. Infolge einer zu erwartenden Reduzierung des Aufstockungsbetrages erfolgte eine Auflösung in Höhe von 387 T€.

8. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 T€	davon Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	mit mehr als einem Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	10.967 [15.302]	10.967 [15.302]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen [Vorjahr] darunter:	92.775 [103.668]	92.775 [103.668]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	2.389 [4.103]	2.389 [4.103]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen [Vorjahr]	65.966 [73.466]	65.966 [73.466]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen [Vorjahr]	17.192 [11.525]	17.192 [11.525]	0 [0]	0 [0]
Übrige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	7.228 [14.574]	7.228 [14.574]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht [Vorjahr]	2.047 [1.607]	2.047 [1.607]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [Vorjahr] davon: aus Steuern im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.835 [5.884] (1.596) (7)	5.411 [5.493] (1.596) (7)	424 [391] (0) (0)	0 [0] (0) (0)
	111.624 [126.461]	108.700 [126.070]	424 [391]	0 [0]

Die zum Bilanzstichtag unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen ausgewiesenen Beträge betreffen mit 11.133 T€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag der MIBRAG, betreffend das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres, sowie unverändert Verbindlichkeiten in Höhe von 6.059 T€ gegenüber der Helmstedter Revier GmbH aus Vorjahren.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Bürgschaften, Konzernverrechnungen, Schadenersatzleistungen sowie in Höhe von 1.674 T€ (Vorjahr: 10 T€) aus Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Bergwerksrechten gegenüber dem Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

9. Haftungsverhältnisse

- Bürgschaften 5.179 T€ (Vorjahr: 5.179 T€)

Die Bürgschaften betreffen in voller Höhe Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus hat MIBRAG Patronatserklärungen zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Helmstedter Revier GmbH abgegeben. Gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld, verpflichtet sich MIBRAG, dafür Sorge zu tragen, dass die Helmstedter Revier GmbH für die in deren Eigentum befindlichen Gewinnungsbetriebe finanziell so ausgestattet wird, dass sie die ihr obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen aus Betriebszulassungen nach Bundesberggesetz (BBergG) jederzeit erfüllen kann.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtig bestehenden Finanzierung der Helmstedter Revier GmbH nach derzeitiger Einschätzung nicht zu rechnen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 227 Mio. € und resultiert in Höhe von voraussichtlich 157 Mio. € aus Einlageverpflichtungen in die Vorsorgegesellschaften für die Jahre 2023 bis 2032 zur finanziellen Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaurestlöcher Profen und Vereinigtes Schleenhain. Diese zu leistenden Einlagen dienen somit auch zur Deckung von Verpflichtungen, welche zum Stichtag als Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher passiviert wurden.

Die daneben gegenüber dem Gesellschafter bestehende fördermengenabhängige Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerb des Bergwerkeigentums in Höhe von voraussichtlich insgesamt 99 Mio. € ist auf die Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften anzurechnen, soweit der Gesellschafter diese Mittel anstelle der MIBRAG selbst in die Vorsorgegesellschaften einbringt. Da die Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerb des Bergwerkeigentums gegenüber dem Gesellschafter somit letztlich der Erfüllung der Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften dient, ist nur die Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften im Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Weitere Verpflichtungen bestehen für den bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen in zukünftigen Perioden (5 Mio. €), aus Bestellobligo (64 Mio. €) sowie aus künftigen Verlustübernahmeverpflichtungen (0,5 Mio €).

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 171 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

11. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Nominal- betrag T€	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) T€	Buchwert (sofern vorhanden) T€	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	4.874	5.627	0	
b) Swap-Geschäfte Diesel	4.694	4.700	87	Rückstellung Drohverluste

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

- **Termingeschäfte CO₂**

Die Termingeschäfte CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung im Jahr 2024.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

- **Preissicherung Dieseleinkäufe**

Die Swap-Geschäfte Diesel dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken bei der Beschaffung des künftigen Dieseleigenbedarfs für die Jahre 2024 und 2025. Die Dieselbeschaffung erfolgt auf der Basis von Verträgen mit variabler, vom Markt abhängiger Preiskomponente. Die gesicherten Mengen orientieren sich an den auf Grundlage der Unternehmensplanung erwarteten Verbrauchsmengen.

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des jeweils vertraglich vereinbarten SWAP-Satzes und des jeweiligen Marktpreises für Diesel.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich in 2024 voraussichtlich in Höhe von -34 T€ ausgleichen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt, wobei sich der Absatz der Erzeugnisse und Leistungen nahezu vollständig auf die neuen Bundesländer, vorrangig auf die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, erstreckt.

	2023 T€	2022 T€
Erlöse aus Absatz von Rohkohle	309.799	326.186
Erlöse aus Absatz von Elektroenergie	15.035	31.024
Andere Erzeugnisse und Leistungen	<u>21.584</u>	<u>19.441</u>
	<u>346.418</u>	<u>376.651</u>

In der Position andere Erzeugnisse und Leistungen sind insbesondere Umsatzerlöse aus Verkäufen von Begleitmaterialien und Wärmeenergie enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Zuschreibung bei Gegenständen des Umlaufvermögens sowie des Vorabraums in Höhe von 12.803 T€ enthalten. Darüber hinaus werden in dieser Position periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 7.376 T€ ausgewiesen, davon aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.643 T€. Hiervon entfallen 2.254 T€ auf die Rückführung der Rückstellung für die Sicherung des Kraftwerkes Deuben. Weitere periodenfremde Erträge resultieren aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (2.211 T€) und der Pauschalwertberichtigungen (143 T€) zu Forderungen sowie aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (178 T€).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.532 T€ (Vorjahr: 1.337 T€) enthalten, von denen 963 T€ (Vorjahr 428 T€) auf den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens entfallen.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Die Gesellschaft gehört dem ertragssteuerlichen Organkreis der MIBRAG Energy Group GmbH an, welche ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt und daher unbeschränkt gewerbesteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist. Die Vorgaben des MinStG werden daher erfüllt.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätig.

Mitarbeiter

	2023	2022
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	807	809
Angestellte	470	474
	<hr/> 1.277	<hr/> 1.283
Auszubildende/Junior-Manager	70	79

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 1.359 T€. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beinhalten Rückstellungen für ehemalige Organmitglieder in Höhe von 110 T€ (vor Verrechnung mit vorhandenem Deckungsvermögen).

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung nicht ausgereicht.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr betrugen 291 T€. Die darin enthaltenen Nachzahlungen für das vorhergehende Geschäftsjahr betrugen 127 T€. Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder des Aufsichtsrates nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der MIBRAG GmbH in Höhe von 115 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die MIBRAG wird in den Konzernabschluss EP Power Europe a.s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag erhältlich. Die MIBRAG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment SARL, Luxembourg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg erhältlich.

Die MIBRAG wird in den Konzernzahlungsbericht der MIBRAG Energy Group GmbH, Zeitz (vormals JTSD Braunkohlebergbau GmbH), einbezogen. Dieser ist beim deutschen Unternehmensregister erhältlich.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Zeitz, den 1. März 2024

MIBRAG GmbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Dr. Dirk Schröter

MIBRAG GmbH, Zeitz

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023

Aufsichtsrat

Stanislaw Tillich, Dresden

Vorsitzender

Ministerpräsident a. D.

Oliver Heinrich*, Kagel

Stellvertretender Vorsitzender

IG Bergbau, Chemie, Energie

Landesbezirk Nord-Ost

Landesbezirksleiter

Tomaš David, Prag, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

EP Energy, a.s.

Chairman of the Board of Directors and CEO

Petr Šimek, Prag, Tschechische Republik

Energetický a průmyslový holding a.s.

Senior Controlling Manager

Jan Špringl, Prag, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

Leif Timmermann, Mannheim

EP Power Europe

Member of the Board of Directors and Chief Operating Officer

Hubertus Schmoldt, Soltau**

Volkswirt

Norman Friske*, Brehna

IG Bergbau, Chemie, Energie

Bezirk Leipzig

Bezirksleiter

Matthias Lindig*, Windischleuba

MIBRAG

Betriebsratsvorsitzender

Babette Oehler*, Meuselwitz

MIBRAG

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende

Harri Reiche*, Wolmirstedt, OT Kaiserpfalz

Landrat a. D.

* Vertreter der Arbeitnehmer

**weiteres Mitglied nach Montanmitbestimmungsgesetz

Geschäftsführer

Dr. Armin Eichholz, Witten

Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Dirk Schröter, Radebeul

Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna

Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR	
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				Sachanlagen				Finanzanlagen		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	330.312.132,27	304.924,86	228.170,40	13.931,84	330.831.295,69	324.162.620,96	2.058.135,96	11.421,01	326.209.335,91	4.621.959,78	6.149	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.027.652,84	0,00	0,00	0,00	22.027.652,84	22.027.652,84	0,00	0,00	22.027.652,84	0,00	0	
	<u>352.339.785,11</u>	<u>304.924,86</u>	<u>228.170,40</u>	<u>13.931,84</u>	<u>352.858.948,53</u>	<u>346.190.273,80</u>	<u>2.058.135,96</u>	<u>11.421,01</u>	<u>348.236.988,75</u>	<u>4.621.959,78</u>	<u>6.149</u>	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	286.969.074,44	11.028.342,54	38.408,35	17,01	298.035.808,32	247.784.045,42	12.138.782,64	0,00	259.922.828,06	38.112.980,26	39.185	
2. Bauten	182.497.560,00	830.477,68	25.390,80	0,00	183.353.428,48	146.871.078,24	3.725.040,77	0,00	150.596.119,01	32.757.309,47	35.626	
3. Tagebauaufschlüsse	76.210.625,71	0,00	0,00	0,00	76.210.625,71	58.148.401,33	2.098.115,00	0,00	60.246.516,33	15.964.109,38	18.062	
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.049.627.067,79	15.406.876,70	5.819.329,38	514.361,49	1.070.338.912,38	913.603.280,51	24.430.585,40	513.954,13	937.519.911,78	132.819.000,60	136.024	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.208.893,50	6.886.764,15	60.749,57	1.666.137,39	144.490.269,83	118.262.304,04	5.880.160,19	1.530.703,84	122.611.760,39	21.878.509,44	20.947	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.257.503,22	11.734.934,85	-6.172.048,50	856.040,39	12.964.349,18	0,00	0,00	0,00	0,00	12.964.349,18	8.258	
	<u>1.742.770.724,66</u>	<u>45.887.395,92</u>	<u>-228.170,40</u>	<u>3.036.556,28</u>	<u>1.785.393.393,90</u>	<u>1.484.669.109,54</u>	<u>48.272.684,00</u>	<u>2.044.657,97</u>	<u>1.530.897.135,57</u>	<u>254.496.258,33</u>	<u>258.102</u>	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.990.436,54	19.300.001,24	0,00	0,00	74.290.437,78	2.175.810,63	0,00	0,00	2.175.810,63	72.114.627,15	52.814	
2. Beteiligungen	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	11.655	
	<u>66.645.079,48</u>	<u>19.300.001,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>85.945.080,72</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>83.769.270,09</u>	<u>64.469</u>	
	<u>2.161.755.589,25</u>	<u>65.492.322,02</u>	<u>0,00</u>	<u>3.050.488,12</u>	<u>2.224.197.423,15</u>	<u>1.833.035.193,97</u>	<u>50.330.819,96</u>	<u>2.056.078,98</u>	<u>1.881.309.934,95</u>	<u>342.887.488,20</u>	<u>328.720</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MIBRAG GmbH, Zeitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht**

Wir haben den Jahresabschluss der MIBRAG GmbH, Zeitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIBRAG GmbH, Zeitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 289f Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 4 HGB enthält der Lagebericht keine Angaben hinsichtlich der durch den Aufsichtsrat festzulegenden Fristen zur Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

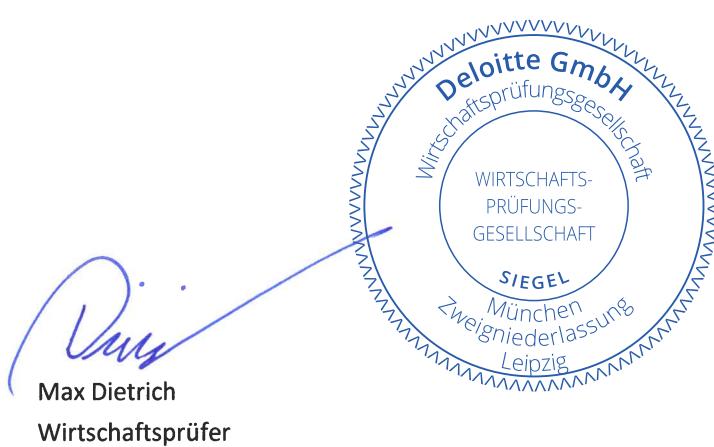
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 1. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Otter
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbegrenzungen, insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbegrenzung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbegrenzung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.